

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus Hauptstr. 157 42579 Heiligenhaus
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Heiligenhaus datenschutz@heiligenhaus.de 02056 / 13 - 160
Zweck/e der Datenverarbeitung	Erstellen von Bescheinigungen über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister (Negativbescheinigung)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 58a SGB VIII
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	allein sorgeberechtigte Mutter
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	gemäß KGSt-Bericht Nr. 4 aus 2006 3 Jahre beginnend mit dem Folgejahr des Jahres in dem die Bescheinigung erstellt wurde.
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	§ 58a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII

Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
--------------------------------------	---

Zuständige Aufsichtsbehörde

*(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email,
Homepage)*

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 / 38424-0
Fax 0211 / 38424-10
Email poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de